

1. Änderung der Ausführungsbestimmung zur „Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnern / -innen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ - §7 Absatz 2 – Sportlerehrung

Gliederung

- 1 Voraussetzungen für die Ehrung
- 2 Form der Ehrung
- 3 Art der Ehrungen
 - 3.1 Großer Goldener Barren der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 3.2 Kleiner Goldener Barren der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 3.3 Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Gold, Silber und Bronze
 - 3.4 Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters
- 4 Verfahrensvorschriften
- 5 Schlussbestimmungen

1 Voraussetzungen für die Ehrung

Der Sport ist ein wichtiger Integrationsfaktor in unserer Gesellschaft. In der Landeshauptstadt Magdeburg nimmt der Sport mit seinen über 140 im Stadtsportbund Magdeburg e.V. organisierten Sportvereinen mit einer Anzahl von ca. 30.000 Vereinsmitgliedern eine hervorragende Stellung ein.

Die im Breitensport gelegten Grundlagen für den Leistungssport führten und führen immer wieder zu hervorragenden nationalen und internationalen Erfolgen im Sport und damit zu einer weltweiten Anerkennung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Gemäß § 7 Absatz 2 der „Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner / -innen in der Landeshauptstadt Magdeburg“, ehrt die Landeshauptstadt Magdeburg im besonderen Maße Einwohner / -innen mit hohem sportlichen Engagement.

Die Verfahrensweise der Ehrung wird in einer Ausführungsbestimmung des Oberbürgermeisters zu dieser Satzung geregelt .

Auf der Grundlage dieser Ausführungsbestimmung können Personen geehrt werden, die für einen Sportverein der Landeshauptstadt Magdeburg nationale und internationale Erfolge errungen oder die mit ihren sportlichen Erfolgen und Verdiensten um den Sport das Ansehen der Landeshauptstadt Magdeburg maßgeblich gestärkt haben.

2 Form der Ehrung

- (1) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Sportler aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die an den Olympischen Spielen und Paralympics teilgenommen haben, durch einen Empfang unmittelbar nach den Spielen im Rathaus und mit einer Eintragung in das „Goldene Buch der Landeshauptstadt Magdeburg“.

- (2) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Mannschaften aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die einen Welt- und Europameisterpokal bzw. einen Deutschen Pokal in Mannschaftswettbewerben errungen haben durch einen Empfang im Rathaus unmittelbar nach dem Gewinn des Pokals.
- (3) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die Sportler aus der Landeshauptstadt Magdeburg, die
- bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften die Plätze 1. - 3. belegt haben,
 - Welt- und Europapokale von Vereinsmannschaften errungen haben,
 - bei Deutschen Meisterschaften und
 - bei Jugend-/Junioren- Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften den Titel errungen haben,
- auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung im Zusammenwirken mit dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren, dem Stadtsporthaus Magdeburg e. V. sowie den sonstigen Vereinen und Institutionen.
- (4) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt die in einem Magdeburger Sportverein tätigen
- ehrenamtlichen Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter, die Hervorragendes in der ehrenamtlichen Vereins- und Verbandsführung bzw. in der ehrenamtlichen Betreuung von Sportlern insbesondere im Nachwuchsbereich leisten;
 - Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne des Punktes 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung errungen haben;
 - ehrenamtliche Schieds- und Kampfrichter für ihren langjährigen, erfolgreichen nationalen bzw. internationalen Einsatz;
- auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung im Zusammenwirken mit dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren, dem Stadtsporthaus Magdeburg e. V. sowie den sonstigen Vereinen und Institutionen.
- (5) Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt sonstige Personen, welche die Voraussetzungen, gemäß Punkt 1 letzter Absatz dieser Ausführungsbestimmung erfüllen, nach Vorschlag des Oberbürgermeisters auf einer jährlich stattfindenden Veranstaltung.

3 Art der Ehrungen

Die Landeshauptstadt Magdeburg ehrt den unter Punkt 2 dieser Ausführungsbestimmung genannten Personenkreis mit

1. dem Großen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg
2. dem Kleinen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg
3. dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Gold, Silber und Bronze
4. der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters

3.1 Großer Goldener Barren der Landeshauptstadt Magdeburg

- (1) Mit dem Großen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Olympischen Spielen bzw. den Paralympics eine Goldmedaille errungen haben.
- (2) Mit dem Großen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die einen Weltmeistertitel oder einen Welpokal für Vereinsmannschaften errungen haben.
- (1) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.
- (2) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Großen Goldenen Barren eine Ehrenurkunde.

3.2 Kleiner Goldener Barren der Landeshauptstadt Magdeburg

- (1) Mit dem Kleinen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Olympischen Spielen bzw. den Paralympics eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.
- (2) Mit dem Kleinen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Weltmeisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.
- (1) Mit dem Kleinen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die einen Europameistertitel oder einen Europapokal für Vereinsmannschaften errungen haben.
- (4) Mit dem Kleinen Goldenen Barren der Landeshauptstadt Magdeburg als letzte und höchste Auszeichnung werden gemäß Punkt 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung die Sportler, Trainer, Übungsleiter, Schieds- und Kampfrichter, die ehrenamtlichen Sportfunktionäre und sonstige Personen mit besonders hervorragenden Verdiensten um die Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg geehrt, die das Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt in Bronze, Silber und Gold erhalten haben.
- (5) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.
- (6) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Kleinen Goldenen Barren eine Ehrenurkunde.

3.3 Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Gold, Silber und Bronze

- (1) Mit dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Europameisterschaften eine Silber- oder Bronzemedaille errungen haben.

- (2) Mit dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die einen Deutschen Meistertitel bzw. einen Deutschen Pokal für Vereinsmannschaften im Erwachsenenbereich errungen haben.
- (3) Mit dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Jugend-/ Junioren- Welt- oder Europameisterschaften einen Titel errungen haben.
- (4) Mit dem Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg werden die in einem Magdeburger Sportverein tätigen
 - ehrenamtlichen Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter für hervorragende Verdienste in der Vereins- und Verbandsführung bzw. für die ehrenamtliche Betreuung von Sportlern insbesondere im Nachwuchsbereich;
 - Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne des Punktes 2 (1) bis (3) dieser Ausführungsbestimmung errungen haben;
 - ehrenamtliche Schiedsrichter oder Kampfrichter für ihren langjährigen, erfolgreichen nationalen bzw. internationalen Einsatz;
 - sonstige Personen für hervorragende Verdienste um die Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg geehrt.
- (5) Beginnend mit der Sportlerehrung des Jahres 2002 (Januar 2003) wird das Ehrenabzeichen beim 1. Mal in Bronze, beim 2. Mal in Silber und beim 3. Mal in Gold verliehen.
- (6) Sportler gemäß der Festlegung 3.3 (1) bis (3), die das Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Bronze, Silber und Gold erhalten haben, erhalten als letzte und höchste Auszeichnung die Auszeichnung gemäß 3.2. (4) dieser Ausführungsbestimmung den „Kleinen Goldbarren der Landeshauptstadt Magdeburg“.
- (7) Personen, wie:
 - ehrenamtliche Sportfunktionäre, Trainer und Übungsleiter,
 - Trainer, die mit ihren Sportlern Leistungen im Sinne der Punkte 3.1 – 3.4 dieser Ausführungsbestimmung erbracht haben,
 - ehrenamtliche Schieds- und Kampfrichter,
 - sonstige Persönlichkeiten mit hervorragenden Verdiensten um die Sportentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg
 die das Ehrenabzeichen der Landeshauptstadt Magdeburg in Bronze, Silber und Gold erhalten haben, erhalten als letzte und höchste Auszeichnung die Auszeichnung nach 3.2. (4) dieser Ausführungsbestimmung den „Kleinen Goldbarren der Landeshauptstadt Magdeburg“.
- (8) Bei besonders herausragenden sonstigen sportlichen Leistungen kann der Oberbürgermeister über die Vergabe eine Einzelentscheidung treffen.
- (9) Die Geehrten erhalten am Tag ihrer Ehrung neben dem Ehrenabzeichen eine Ehrenurkunde.

3.4 Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters

Mit der Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Sportler geehrt, die bei Deutschen Jugend- oder Juniorenmeisterschaften einen Einzel – bzw. einen Mannschaftstitel oder Pokal errungen haben.

4 Verfahrensvorschriften

- (1) Die zu Ehrenden gemäß des Punktes 2 (1) bis (5) dieser Ausführungsbestimmung werden in Abstimmung zwischen dem Olympiastützpunkt, den Bundesleistungszentren und dem Stadtsportbund Magdeburg e. V. erfasst und an das Sport- und Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg weitergeleitet.
Für die Meldungen an den Stadtsportbund Magdeburg e. V. sind die Sportvereine eigenständig verantwortlich. Die nicht im Stadtsportbund Magdeburg e. V. organisierten Vereine und Institutionen richten ihre Ehrungsvorschläge direkt an das Sport- und Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.
- (2) Die Ehrungsvorschläge sind spätestens bis zur 42. Kalenderwoche des laufenden Jahres einzureichen.
- (3) Für die sachliche Prüfung der zu ehrenden Personen und der vorgeschlagenen bzw. beantragten Auszeichnungsarten gemäß des Punktes 3 dieser Ausführungsbestimmung ist das Sport- und Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg verantwortlich.
- (4) Die Ehrungen gemäß der Punkte 3.1 – 3.4 dieser Ausführungsbestimmung werden durch den Oberbürgermeister auf Vorschlag des Sport- und Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg auf einer jährlichen Veranstaltung der Landeshauptstadt Magdeburg vorgenommen.
Die Organisation der Veranstaltung erfolgt federführend durch das Amt 13- „Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll“ der Landeshauptstadt Magdeburg in Abstimmung mit dem Sport- und Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Stadtsportbund Magdeburg e.V., wobei das Datum auf den 4. Mittwoch im Januar eines jeden Jahres und der Beginn auf 17:00 Uhr festgeschrieben wird.
- (5) Die Urkunden für die Sportlerehrungen werden durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

5 Gleichstellungsklausel

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Ausführungsbestimmung gelten in der weiblichen und männlichen Form.

6 Schlussbestimmungen

- (1) Die Ausführungsbestimmung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Das Amt 13 „Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll“ der Landeshauptstadt Magdeburg wird ermächtigt, den nach dem Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmung geltenden Wortlaut in der Landeshauptstadt Magdeburg ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 29.01.2003

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Magdeburg

V e r ö f f e n t l i c h u n g s a n o r d n u n g

Die Bekanntmachung der Ausführungsbestimmung zur Sportlerehrung

hat gemäß

der „Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner/innen in der Landeshauptstadt“

im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erfolgen.

Hiermit ordne ich gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl 68/02 vom 11. Juni 2002 die Veröffentlichung an.

Magdeburg, den 29. Januar 2003

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 04/03 vom 11. 02.2003
Herausgegeben durch:
Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -
Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg